

Preisblatt zur Niederdruckanschlussverordnung – NDAV

(gültig ab dem 01. Januar 2024)

der EVE Netz GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV, vom 1. November 2006, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 geändert worden ist.)

Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NDAV)

Für Netzanschlüsse mit einem Rohrdurchmesser (D_R) größer DN 25 mm muss ein konkretes Angebot abgefordert werden.

Nachfolgende Preise für die jeweiligen Ausführungsarten der Hausanschlüsse gelten bei Vorhandensein des Niederdruck- Gasnetzes an bzw. entlang des anzuschließenden Grundstücks.

Sollte das Niederdruck Gasnetz weiter als 10 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein, wird ab dem 11. Meter ein Kostenzuschlag von 69,00 €/m (Netto) bzw. 82,11 €/m (Brutto) abgerechnet. Bei der Mitverlegung eines anderen Versorgungsträgers (Trinkwasser oder Strom) wird ein reduzierter Betrag von 35,00 €/m (Netto) bzw. 41,65 €/m (Brutto) in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten entfallen, wenn das Niederdruck-Gasnetz grundsätzlich erweitert werden muss.

Hausanschluss Gas „Standard“

Beim Hausanschluss „Standard“ befindet sich die Zählersäule an der Grundstücksgrenze. Diese Anschlussvariante wird insbesondere für Wochenendhäuser oder Wohngebäude die nicht dauerhaft bewohnt sind empfohlen. So können notwendige Netzmaßnahmen wie z.B. Störungen ohne Anwesenheit der Nutzer behoben werden.

Standard	netto	brutto
an der Grundstücksgrenze und $D_R \leq DN 25mm$ (ohne Zählersäule)	1.630,00 €	1.939,70 €
in Kombination mit einem Strom- und oder Trinkwasseranschluss	1.114,00 €	1.325,66 €

Kosten Hausanschluss Gas „Standard plus“

Beim Hausanschluss „Standard plus“ befindet sich die Zähleranschluss säule an oder in der Nähe der Außenwand des Gebäudes. Auch diese Anschlussvariante wird insbesondere für Wochenendhäuser oder Wohngebäude die nicht dauerhaft bewohnt sind empfohlen. So können notwendige Netzmaßnahmen wie z.B. Störungen ohne Anwesenheit der Nutzer behoben werden.

Standard plus		
	netto	brutto
am Gebäude, bis 25 m Anschlusslänge und $D_R \leq DN 25mm$ (ohne Zählersäule)	2.336,00 €	2.779,84 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	69,00 €/m	82,11 €/m
in Kombination mit einem Strom- und oder Trinkwasseranschluss	1.414,00 €	1.325,66 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	35,00 €/m	41,65 €/m

Kosten Hausanschluss Gas „Komfort“

Beim Hausanschluss „Komfort“ befindet sich der Gaszähler im Hausanschlussraum im Gebäude.

Komfort		
	netto	brutto
im Gebäude, bis 25 m Anschlusslänge und $D_R \leq DN 25mm$	2.740,00 €	3.260,60 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	69,00 €/m	82,11 €/m
in Kombination mit einem Strom- und oder Trinkwasseranschluss	1.680,00 €	1.999,20 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	35,00 €/m	41,65 €/m

Erfolgt die Ausführung der Erdarbeiten im Auftrag und auf Kosten des Anschlussnehmers (nach geltenden Vorgaben) wird pro laufenden Meter eine Gutschrift von 24,00 €/ je Meter (netto), 28,56 €/ je Meter (brutto) gewährt.

Die Vergütung wird nur einmalig gewährt, auch bei der Kombination von mehreren Versorgungsträgern.

Baukostenzuschuss Gas

Netzbetreiber sind berechtigt, auch für Druckstufen oberhalb des Niederdrucks einen Baukostenzuschuss zu erheben. Die EVE Netz GmbH erhebt in Ihrem Netzgebiet keine Baukostenzuschüsse zum Netzanschluss.

Messeinrichtung

Für das Anbringen, Entfernen, Auswechseln von Messeinrichtungen oder die Inbetriebnahme der Gasanlage entstehen folgende Kosten:

	netto	brutto
Pauschale bis Messeinrichtungsgröße G25	72,00 €	85,68 €

Bei größeren Zählern werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Plomben Verschlüsse (gemäß §§ 8, 13, 22 NDAV)

Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben		
	netto	brutto
pro Anfahrt	72,00 €	85,68 €

Nachprüfung von Messeinrichtungen (auf Kundenwunsch)

pro Nachprüfung werden berechnet		
	netto	brutto
Für eine Messeinrichtung	128,00 €	152,32 €
zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend der Eichkostenverordnung		

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NDAV)

Für die Tätigkeiten der Unterbrechung und der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung fallen jeweils die gleichen Kosten an:		
	netto	brutto
Unterbrechung/Wiederaufnahme am Zähler	72,00 €	85,68 €
Im Falle der Unterbrechung der Versorgung werden zusätzlich zu den Kosten der Unterbrechung immer die Kosten für die Wiederherstellung abgerechnet.		

Rechnung/ Mahnung

Mahnungen werden wie folgt berechnet:		
		brutto
pro Mahnung		1,20 €

Allgemeines

Für vergebliche Anfahrten wird eine Pauschale von 72,00 € (netto), berechnet.

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt maßgebliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Das Preisblatt zur NDAV tritt mit der Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 01.12.2020 außer Kraft.

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber vergebliche Aufwendungen in dem beim Netzbetreiber entstandenen Umfang. Vergebliche Aufwendungen des Netzbetreibers sind solche, die im guten Glauben auf die Einhaltung vertraglicher Pflichten des Anschlussnehmers getätigt wurden und sich infolge eines im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers liegenden – verschuldeten oder unverschuldeten – Umstands als nutzlos erweisen. Dies sind beispielsweise vergebliche Anfahrts- und Dienstleisterkosten im Falle nicht durchführbarer Arbeiten.

Die EVE Netz GmbH behält sich eine Änderung dieses Preisblattes nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils bestehenden Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.

Dannenberg den 01.12.2023

EVE Netz GmbH